

**CJ            POLITIK, POLITIKWISSENSCHAFT**

**CJBA        Parlamentarismus**

**Baden**

**1819 - 1870**

**10-1        *Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870* : ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution / Hans-Peter Becht. - Düsseldorf : Droste, 2009. - 933 S. : graph. Darst. ; 23 cm. - (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus). - Zugl.: Stuttgart, Univ., Habil.-Schr., 2009. - ISBN 978-3-7700-5297-4 : EUR 98.00  
[#0890]**

Die Erforschung des Badischen Parlamentarismus kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Bereits in den 1830er Jahren hat Carl v. Rotteck umfangreiche Abhandlungen über die von ihm selbst maßgeblich geprägten Landtage verfaßt. In der Tradition Rottecks entstand schließlich am Beginn des 20. Jahrhunderts die sechsbändige Geschichte der Badischen Landtage Leonhard Müllers für die Jahre 1815 - 1848.<sup>1</sup> Auch die moderne Forschung hat sich intensiv mit der Badischen Verfassungs-, Parlaments- und Parteiengeschichte auseinandergesetzt - insbesondere im Zusammenhang mit dem Revolutionsjubiläum 1998/99 sind eine Fülle von Einzelstudien zu unterschiedlichsten Aspekten und Persönlichkeiten der Badischen Geschichte in Vormärz und Revolution entstanden. - Gleichwohl hat es bislang an einer Gesamtschau der Badischen Verfassungs- und Parlamentsgeschichte für die Zeit zwischen Vormärz und Reichsgründung gefehlt. Diese Gesamtschau hat Hans-Peter Becht in seiner Stuttgarter Habilitationsschrift vorgelegt. Sie ist ihm in hervorragender Art und Weise gelungen. Freilich ist Becht schon seit mehreren Jahrzehnten als ausgezeichneter Kenner des Badischen Parlamentarismus hervorgetreten, waren doch das Sozialprofil der badischen Abgeordneten wie auch die Frage der Vernetzung der Abgeordneten untereinander im Vormärz Schlüsselaspekte seiner Promotion.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> ***Badische Landtagsgeschichte*** / von Leonhard Müller. - Berlin : Rosenbaum & Hart. - 1 (1900) - 4 (1902). - ***Die politische Sturm- und Drangperiode Badens*** / von Leonhard Müller. - Mannheim : Haas. - 1 (1905) - 2 (1906).

<sup>2</sup> ***Die badische zweite Kammer und ihre Mitglieder 1819 bis 1841/42*** : Untersuchungen zu Struktur und Funktionsweise eines frühen deutschen Parlamentes / Hans-Peter Becht. - 1985. - VIII, 542 S. : graph. Darst., Kt. ; 21 cm. - Mannheim, Univ., Diss., 1985. - Vgl. auch ***Badische Parlamentarier 1867 - 1874*** : historische Photographien und biographisches Handbuch / Hans-Peter Becht. - Düsseldorf : Droste, 1995. - 283 S. : Ill. ; 23 cm. - (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ; 3). - ISBN 3-7700-5187-4 : DM 78.00 [3932]. - Rez.: **IFB 99-B09-446** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz046794751rez.htm>

Die Quellen für Bechts umfangreiche Studien bildet in allererster Linie die Auswertung der überaus umfangreichen Kammerprotokolle, wobei zu bemerken ist, daß bis 1850 die Reden aller Abgeordneten in vollem Umfang in den Druck kamen. Erst ab 1851 wurden die Protokolle nur noch in verkürzter Form in den Druck gegeben, so daß ab diesem Zeitpunkt auf die handschriftlichen Protokolle im Landtagsarchiv zurückgegriffen werden muß. Neben der intensiven Auswertung der badischen Presselandschaft sowie der preußischen und österreichischen Gesandtschaftsberichte hat sich Becht die Auffindung des Briefwechsels von Johann Adam v. Itzstein - der Zentralfigur des vormärzlichen Parlamentarismus in Baden - zum Ziel gesetzt und diese zu einer wichtigen Grundlage seiner Darstellungen gemacht. Das Bemühen um den Briefwechsel v. Itzsteins ist um so verdienstvoller, als der Anführer der badischen Liberalen vor seinem Tod 1855 verfügt hat, sämtliches möglicherweise belastendes Material zu vernichten.

Die Darstellung Bechts gliedert sich entsprechend den Gepflogenheiten der Reihe **Handbuch für die Geschichte des Parlamentarismus** in zwei Teile. Der erste Teil ist dabei strukturell angelegt und beschäftigt sich zunächst mit der Entstehung des Großherzogtums Baden, dessen innerer Konsolidierung sowie der Vorgeschichte der schließlich 1818 erlassenen Verfassung. Daneben werden Wahlrecht, Wahlen und Wahlkämpfe in Baden behandelt, genauso wie die Organisation der Zweiten Kammer vorgestellt wird. Wichtig sind hierbei insbesondere die Vorstellung der Geschäftsordnung wie auch der Besonderheiten der Badischen Kammer, so die Vorberatungen der auf dem Landtag behandelten Gegenstände in Abteilungen. Untersucht werden auch das Routinepensum der Kammer und schließlich die Möglichkeiten der Kammer mit Hilfe von Motionen, Anträgen und Petitionen die ihnen eigentlich nicht zustehende Initiative für Gesetzesentwürfe zu übernehmen. Lesenswert sind zudem die Ausführungen zur Sozialstruktur des Badischen Landtages und zu der schon bald einsetzenden Entstehung von Fraktionen und Parteien in Parlament und Öffentlichkeit.

Der zweite Teil der Arbeit gibt einen chronologischen Überblick über die Badische Landtagsgeschichte der Jahre 1819 - 1870, wobei es als besonderes Verdienst Bechts zu bezeichnen ist, daß dieser auch die 1850er Jahre, bis dato ein weißer Fleck in den Forschungen zur Badischen Landtagsgeschichte, einer intensiveren Betrachtung unterzieht.

Inhaltlich erörtert Becht insbesondere die Frage, warum gerade der badische Parlamentarismus eine so starke Eigendynamik entwickelt hat, warum die Badische Kammer noch mehr als die Landtage in Württemberg, Bayern und Hessen-Darmstadt eine Vorreiterrolle für die Entwicklung des Parlamentarismus in Deutschland einnehmen konnte. Prinzipiell waren die Ausgangsbedingungen in allen vier Staaten ähnlich. Überall hatte die Regierung durch das in den Verfassungen festgeschriebene monarchische Prinzip eine überaus starke Stellung, die noch durch das Vorhandensein der Ersten Kammer abgestützt wurde. Dennoch waren es Nuancen der Badischen Verfassung, die die Badische Zweite Kammer zur „eigentlichen Schule des vormärzlichen Liberalismus“ (Franz Schnabel) werden ließen. So war, wie Becht aufzeigt, die Badische Kammer eine reine Volkskammer, d.h. sie

setzte sich ausschließlich aus Vertretern der Städte und Ämter zusammen, wogegen sämtliche Privilegierte in Baden in der Ersten Kammer vertreten waren. In Bayern war dies beispielsweise anders, hier waren auch in der Zweiten Kammer ein Teil des Adels, die Vertreter der Kirchen und Universitäten repräsentiert. Gerade weil die Zweite Kammer eine reine „Volkskammer“ war, war es, wie Becht herausarbeitet, für die Opposition viel leichter hier eine Mehrheit zu bekommen, als wenn einer einzigen Kammer – in einem Verfassungsentwurf von 1816 wäre dies vorgesehen gewesen – auch Vertreter der Standesherrn und vom Großherzog ernannte Mitglieder angehört hätten. Entsprechend hoch war die Identifikation mit der „Volkskammer“, entsprechend fungierte sie als Hoffnungsträgerin „von der man positive Veränderungen im Staatswesen erwartet“ ... „dagegen erschien die Erste Kammer von vornherein nicht nur als die rangniedrigere Institution, sondern als politisch retardierendes Element“ (S. 819).

Auch weitere vermeintliche Kleinigkeiten in Verfassung und Geschäftsordnung boten dem Badischen Parlamentarismus Entwicklungsmöglichkeiten, so die freie Wahl der Sitze im Parlament oder aber die Tatsache, daß die Abgeordneten nicht in ihrem Wahlkreis ansässig sein mußten. Ersteres förderte die Möglichkeit zum Zusammenschluß politisch gleichgesinnter Abgeordneter, letzteres erhöhte die Abgeordnetenmobilität: nunmehr konnten auch prominente oppositionelle Abgeordnete in abgelegenen Wahlkreisen antreten und hier zur Politisierung beitragen. Wären nur örtliche Honorationen hier wählbar gewesen, wäre in diesen Wahlkreisen eine weit geringere politische Mobilisierung erfolgt. Weitere zentrale Faktoren für die Entwicklungsdynamik des Badischen Parlamentarismus bildeten die geographische Nähe zur Schweiz und zu Frankreich (Möglichkeit zum Ausweichen vor repressiven Maßnahmen der Regierung) sowie die in Baden bereits vorangeschrittene Rechtsstaatlichkeit. - Ausgeprägte Willkürjustiz gab es, wie Becht aufzeigen kann, in Baden keine und selbst mißliebige Beamte wurden „nur“ strafversetzt, nicht jedoch aus offenkundig politischen Motiven degradiert oder entlassen. Schließlich entstand auf Grund der Kleinräumigkeit der Verhältnisse schon eine bald eng miteinander verbundene Oberschicht, „die mit ihren vielfältigen Verflechtungen zahlreiche Merkmale einer Funktionselite besaß“ (S.50). Diese Funktionselite war entsprechend den Ausführungen Bechts recht klein und besaß in ihrem Verhältnis zum Staat bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gleichartige Interessen, so daß sich schon bald aus ihr politische Führungszirkel herausbildeten. Auch bestanden innerhalb dieser Führungszirkel eine ganze Reihe verwandtschaftlicher, geschäftlicher wie auch freundschaftlicher Kontakte, die durch den Ausbau der Eisenbahn und der damit verbundenen erhöhten Mobilität ab den 1840er Jahren weiter intensiviert wurden.

Während vielen liberalen Abgeordneten die Verfassung „als Verheißung, als Ausgangspunkt einer sehr viel weiterführenden Entwicklung“ (S. 50) erschien, stellte sie für die Regierung „das Äußerste (aller) möglicher Zugeständnisse“ (S.50) dar. Ziel aller badischer Regierungen im Vormärz mußte es sein, „die Entfaltung des von der Verfassung intendierten politischen Systems zu verhindern“ (S. 822) und den Handlungsspielraum der Regierung

zu erhalten. Dabei agierten die verantwortlichen Minister der 1820er Jahre Berstett und Berckheim überaus unglücklich und gerieten von Beginn an in die Defensive, insbesondere die von ihnen vorgelegten Haushaltsentwürfe werden von Becht als „unzureichend“ (S. 823) beschrieben. In den Auseinandersetzungen der Jahre 1822/23 wußte sich die Regierung schließlich nur noch durch Landtagsauflösung und massive Manipulationen bei der Neuwahl des Parlaments 1825 zu helfen.

Eine neue politische Entwicklung vollzog sich schließlich im Gefolge der Julirevolution und dem zeitgleich erfolgten Thronwechsel in Baden. Das Innenministerium übernahm nunmehr für acht Jahre Ludwig Georg Winter, dessen Regierungsweise nach Ansicht Bechts am ehesten dem Geist der Verfassung von 1818 entsprach. Winter verzichtete auf offenkundige Manipulationen bei den Wahlen und war, ohne damit den Standpunkt der Regierung aufzugeben, zu Konzessionen an die Kammer und zu einer „dosierten Reformpolitik“ (S. 823) bereit. Dabei versuchte Winter jede Art von Polarisierung zu vermeiden, Grundsatzdiskussionen aus dem Weg zu gehen und auf diese Weise die Ausbildung von erkennbaren Fraktionen oder Parteien innerhalb des Parlaments zu unterbinden. Doch wurde der Einfluß Winters schon ab 1832 durch die Berufung Reitzensteins zum Staatsminister, vor allem aber seit der Ernennung von Friedrich Landolin Karl v. Blittersdorff zum Außenminister (1835), je länger desto stärker, zurückgedrängt. Hatte es Winter verstanden „geduldig um Verständnis und Unterstützung für den Regierungskurs zu werben“ (S. 825), so steuerte Blittersdorff, der nach Winters Tod (1838) zum dominierenden Akteure der badischen Regierungspolitik wurde, auf einen bedingungslosen Konfrontationskurs mit der Kammer. Der Außenminister „forderte ... nun Gefolgschaft ein“ (S. 825) und zielte auf die Schaffung einer ihm bedingungslos ergebenen Regierungspartei, die zur Mehrheit innerhalb der Kammer geführt werden sollte. Hiermit ist Blittersdorff in zweierlei Hinsicht gescheitert: So weist Becht auf, daß es „völlig unrealistisch“ war, eine Mehrheit „bedingungsloser Ja-Sager installieren“ (S. 826) zu können, denn keiner der prinzipiell regierungstreuen Abgeordneten fand sich zu derart rückhaltloser Gefolgschaft bereit, wie sie von Blittersdorff eingefordert wurde. Schließlich verfehlten die gouvernemental gesonnenen Abgeordneten in den immer stärker politisch aufgeheizten Wahlkämpfen der Jahre ab 1842 klar die Mehrheit, ab der Mitte der vierziger Jahre konnte im Gegenzug sogar die Opposition die absolute Mehrheit an Mandaten für sich gewinnen. Die vierziger Jahre wurden schließlich Jahre der „Fundamentalpolitisierung“ (S. 826), in denen der Regierung die Zügel zunehmend mehr aus der Hand glitten. Auch Zugeständnisse wie die Berufung des Kammerliberalen Bekk zum Innenminister im Dezember 1848 konnten nur äußerst bedingt beruhigend wirken. War die Initiative den Liberalen zugefallen, so machten sich auch hier Spaltungstendenzen in Halbe und Ganze, in gemäßigt Liberale und Radikale bemerkbar.

Die Revolution von 1848/49 bewertet Becht „weit weniger als einen Bruch, als vielmehr eine Art Scharnier, das die Transformation des Systems in Richtung auf eine verfassungskonforme Regierungsweise ermöglichte.“ (S. 827). Für die Zeit des Nachmärz konstatiert Becht, daß hier am ehesten

entsprechend den Intentionen der Verfassung von 1818 regiert worden sei und es immer wieder gelungen sei, einen für beide Seiten tragbaren Kompromiß zwischen Regierung und Landtagsopposition zu erreichen. Beide Seiten hätten aus den Fehlern der 1830er und 1840er Jahre gelernt. Die nunmehr an die Macht gelangten jüngeren Beamten seien nicht durch die Ära Blittersdorff kompromittiert gewesen und hätten liberalem Gedankengut keineswegs gänzlich fern gestanden. Auch der Thronwechsel von 1852 habe einen wichtigen Schritt hin zu einer Liberalisierung des politischen Systems geleistet. Wenn auch in den 1850er Jahren die Presse scharf überwacht wurde und von Beginn an die Regierung jeder Massenmobilisierung entschieden entgegentrat, so verfügte die liberale Opposition ab 1855 über eine „solide Mehrheit“ (S. 828) in der Kammer und konnte dementsprechend liberale Grundsätze erfolgreich verfechten, geholfen hat hierbei schließlich auch die Tatsache, daß angesichts des nunmehr vorherrschenden preußisch-österreichischen Gegensatzes ein größerer Spielraum für die badische Innenpolitik vorhanden war als in den Jahren des Vormärz. Damit war bereits in der Mitte der fünfziger Jahre der schließlich ab 1859 vollzogene Übergang zum parlamentarischen System vorgezeichnet.

Am Beginn der sechziger Jahre schließlich wurde die Kammer vollends durch die liberale Partei dominiert. Doch wie schon in den Jahren unmittelbar vor 1848 war der Liberalismus zum „Sammelbecken“ (S. 829) durchaus unterschiedlicher Strömungen geworden, so daß sich schon bald Abspaltungstendenzen nach rechts wie nach links bemerkbar machten. Aufgabe der Regierung mußte es in diesen Jahren sein, hier ausgleichend zu wirken und eine solche Teilung der liberalen Partei hinauszuzögern.

Eine Umgestaltung der badischen Parteienlandschaft zeichnete sich am Ende der 1860er Jahre vor allem durch die Entstehung der ultramontanen Katholischen Volkspartei als Reaktion auf die zwischen liberaler Regierung und katholischer Kirche entstandenen Konflikte ab. Anders als von Fall zu Fall in die Opposition gedrängte Anhänger eines betont rechten oder linken Liberalismus war die Katholische Volkspartei vom politischen Grundkonsens Badens ausgeschlossen und konnte nur durch den seit 1848/49 von den liberalen vermiedenen Appell an die Massen auf die Durchsetzung ihrer in erster Linie kulturpolitischen Anliegen hoffen.

Die Ausführungen zur Entwicklung der sechziger Jahre sind von Becht bewußt etwas knapper gehalten, da diese einerseits bereits in der Literatur umfangreich gewürdigt worden sind, andererseits an diesem Punkt die Studie von Frank Engehausen zur Geschichte des badischen Parlamentarismus im Kaiserreich anschließen wird.

Resümierend läßt sich festhalten, daß Becht eine profunde, grundlegende Gesamtdarstellung zum badischen Parlamentarismus vorgelegt hat, die jeder, der sich zukünftig mit der badischen Geschichte im 19. Jahrhundert auseinandersetzt, zur Hand nehmen wird. Ergänzt werden wird die Studie Bechts in nächster Zeit noch durch ein Verzeichnis aller badischen Landtagsabgeordneten – ein Verzeichnis auf das man sich jetzt schon freuen kann, und das als Nachschlagewerk eine überaus hilfreiche Ergänzung zur hier vorgelegten Studie darstellen wird.

Michael Kitzing

QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/ifb2/>